AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57 | FREITAG, DEN 23. JULI | 2010

Inhalt:

	Seite
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von Dachwerbeträgern (TAXi-AD) an Taxen	1253
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1254
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1254
Öffentliche Zustellung	1254
Änderungen der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1254

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von Dachwerbeträgern (TAXi-AD) an Taxen

Vom 13. Juli 2010

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Auf dem Dach von Taxen darf Fremdwerbung mittels des Werbeträgers TAXi-AD der Firma TAXi-AD GmbH durchgeführt werden.

   Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die durch den TÜV Nord am 16. Juli 2001 geprüfte Version der Werbeträgervorrichtung mit der Kennzeichnung WTV-Dach-1.0 des Typs TAXi-AD-Dach (vergleiche gutachterliche Stellungnahme Nummer 2067/01 der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH, Hannover).

2. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 30. September 2013.

Auflagen und Bedingungen:

1. Eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung sowie des Prüfberichts des TÜV Nord (Stellungnahme Nummer 2067/01) sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Die mit dem Dachaufsetzer TAXi-AD ausgestatteten Taxen müssen auch nach Aufbau des Dachaufsetzers den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Sie müssen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit die Vorgaben des § 30 StVZO und bezüglich vorstehender Außenkanten die Regelungen des § 30 c StVZO erfüllen.
3. Im Dachaufsetzer TAXi-AD dürfen nur das vordere und hintere Taxi-Schild beleuchtbar sein, nicht aber die seitlichen Werbeflächen des Dachaufsetzers. Diese dürfen weder von außen angestrahlt noch von innen beleuchtet werden. Dies gilt sowohl bei Fahrten als auch im ruhenden Verkehr. Als lichttechnische Einrichtungen gelten auch Leuchtstoffe und rückstrahlende Mittel sowie vergleichbare Einrichtungen.
4. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnah-

megenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinteresse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

Auf die Regelung des § 26 Absatz 2 Satz 2 BOKraft wird hingewiesen. Danach ist politische und religiöse Werbung unzulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Rechtsamt, Verkehrsgewerbeaufsicht, Abschnitt Aufsicht und Genehmigungen, Raum B 3 b, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 13. Juli 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Rechtsamt –
– Verkehrsgewerbeaufsicht –

Amtl. Anz. S. 1253

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, einen Teil der öffentlichen Wegeflächen Stockmeyerstraße (Flurstücke 962 teilweise, 909 teilweise sowie 2166 teilweise), Gemarkung Altstadt-Süd, zu entwidmen. Im Zuge der Aufstellung des B-Planes HafenCity 10 ist die Neuordnung von Straßenverkehrsflächen vorgesehen.

Der Plan der veränderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juli 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1254

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, einen Teil der öffentlichen Wegeflächen Steinschanze (Flurstücke 2181 teilweise und 2179 teilweise), Gemarkung Altstadt-Süd, zu entwidmen. Im Zuge der Aufstellung des B-Planes HafenCity 10 ist die Neuordnung von Straßenverkehrsflächen vorgesehen.

Der Plan der veränderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juli 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1254

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Manuela Kurpiers, geboren am 3. Dezember 1958, zuletzt wohnhaft Ithweg 37, 30851 Langenhagen, unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. August 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Bescheid (Klärung zum Verbleib ihrer Hunde) im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. August 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 8. Juli 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1254

Änderungen der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

in der Fassung vom 27. April 2010

In der auf Grund von § 89 Absatz 3 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) in der Fassung vom 9. September 1994 (BGBl. I S. 2278) in der Kammerversammlung vom 29. April 1982 beschlossenen Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 27. Februar 2008 werden durch Beschluss der Kammerversammlung vom 27. April 2010 § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 9 Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

§ 4

Vorsitz

(1) . . .

Sind alle Mitglieder des Kammervorstandes verhindert, so führt ein aus der Mitte der Versammlung zu wählendes Mitglied den Vorsitz.

(2) . . .

§ 9

Gemeinsame Vorschriften für Wahlen und geheime Abstimmungen

(1) . . .

(2) . . .

(3) Das Wahl- oder Abstimmungsergebnis wird durch mindestens zwei vom Vorsitzenden zu bestimmende Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer festgestellt.

Ausgefertigt: Hamburg, den 8. Juli 2010

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 1254

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 10 A 0427

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0427**
Feuerschutzvorhänge

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:
Deutscher Wetterdienst,
Bernhard-Nocht-Straße 76, 20304 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bürogebäude
Art der Leistung:
Metallbauarbeiten DIN 18360
Umfang der Leistung:
Einbau von Feuerschutzvorhängen in verschiedenen Größen einschließlich Steuerungsanlagen.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:
Beginn: 22. September 2010, Ende: 27. Januar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 2. August 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 6. August 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0427**
Höhe des Entgeltes: 8,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0427
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a)) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:
24. August 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
24. September 2010

v) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

u) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Schmid, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 48
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 15. Juli 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 756

Vorinformation

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Sonstiges: Straßen- und Brückenbau
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (Bauauftrag)

II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Grundinstandsetzung der Billhorner Brückenstraße inkl. der Brückenbauwerke stadteinwärts.

II.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung**

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.3) **Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung:** Nein

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**

Straßenbau, Erdbau, Verkehrsführung, Brückenbauarbeiten, Abdichtungs- und Belagarbeiten.

Aufteilung in Lose: Ja

II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.23.31.20
Ergänzende Gegenstände: 45.23.24.50
45.22.11.00
45.22.11.19

II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**

Der Vergabeverfahren: 15. Oktober 2010
Beginn der Bauarbeiten: 1. März 2011
Abschluss der Bauarbeiten: 1. August 2011

II.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja

II.8) **Sonstige Informationen**: –

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (Lieferungen und Dienstleistungen): –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

VI.1) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.2) **Sonstige Informationen**:

Vergabekammer: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.3) **Angaben zum Allgemeinen Rechtsrahmen**: –

VI.4) **Tag der Absendung dieser Vorinformation:**

15. Juli 2010

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Straßenbau Fahrtrichtung stadteinwärts

1) **Kurze Beschreibung:**

Los 1 beinhaltet die Grundinstandsetzung der Fahrtrichtung stadteinwärts.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.23.31.20
Ergänzende Gegenstände: 45.23.24.50

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Brückenbau Fahrtrichtung stadteinwärts

1) **Kurze Beschreibung:**

Los 2 beinhaltet die Instandsetzungsarbeiten an den Brücken der Fahrtrichtung stadteinwärts.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.22.11.19
Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.00

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 15. Juli 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 757

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **drei Allradschlepper** unter der Projektnummer **2010000075** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 12. August 2010, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15. Oktober 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000075 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 19. Juli 2010

Die Finanzbehörde 758

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 481/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **SPG Scandinavian Partners Grundstücksgesellschaft mbH,** Burchardtstraße 8, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Tryggwe Karlsten, Wolfgang Klein, Lars Hansen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 23. September 2010, 10.35 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 15. Juli 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

759

Konkursverfahren

65 a N 115/97. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Franz Daub u. Söhne (GmbH u. Co.)**, Randstraße 1, 22525 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Fa. Daub Backofen GmbH, Geschäftsführer: Franz Daub (Norbert Daub, verstorben), wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 12. Juli 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 15. Juli 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

760

Zwangsversteigerung

71 w K 93/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fuhlsbütteler Straße 622 belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1571 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1315/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 503 m² großen Flurstück 68, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung hat eine Wohnfläche von etwa 44,77 m² und befindet sich im Erdgeschoss rechts in einer etwa 1960 errichteten vollunterkellerten dreigeschossigen Wohnungseigentumsanlage mit 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit einem Pkw-Stellplatz. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem Teil der rückwärtigen Gartenfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 70 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. September 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

761

Zwangsversteigerung

802 K 41/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alter Teichweg 71, Elsässer Straße 4, Alter Teichweg, nordwestlich Alter Teichweg 71 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 8048 eingetragene 6167 m² große Grundstück (Flurstücke 5132 und 6141), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss und Vollkeller (zwei Tiefgaragen-Kellergeschosse) sowie Parkdeck im I. Obergeschoss mit Zufahrtsrampe sowie einem Tankstellengebäude mit drei Hallen, postalische Anschrift: Alter Teichweg 71, Elsässer Straße 4. Ursprüngliches Baujahr der Tankstelle 1968 mit diversen späteren An- und Umbauten in den folgenden Jahren. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung waren die Büroflächen überwiegend vermietet, beide Ladeneinheiten, die drei Wohnungen, einige Lagerflächen sowie die meisten Stellplätze im I. Kellergeschoss. Die Stellplätze im II. Kellergeschoss und I. Obergeschoss waren überwiegend nicht vermietet. Eine Innenbesichtigung der Tankstelle wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 6 000 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. September 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

762

Zwangsversteigerung

902 K 82/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Holzdamm 51 belegene, im Grundbuch von St. Georg Nord Blatt 2925 eingetragene 432 m² große Grundstück (Flur-

stück 379), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem um 1860 zunächst vermutlich als Einfamilienhausvilla errichteten und nunmehr als Bürohaus genutzten Gebäude, welches voll unterkellert ist und fünf Geschosse nebst Staffelgeschoss hat. Das Gebäude befindet sich in einem deutlich überdurchschnittlich gepflegten Zustand und ist als Baudenkmal eingetragen. Die vermietbare Nutzfläche beträgt mit Keller etwa 951 m², ohne Keller etwa 731 m². Im Jahre 2001 wurde ein Personenaufzug vom Erdgeschoss bis zum Staffelgeschoss eingebaut. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet .

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 2 210 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 763

Zwangsversteigerung

323 K 88/05. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Am Born 29, südlich Behringstraße 5 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 9937 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 1/117 Miteigentumsanteil an dem 1155 m² großen Flurstücken 4299 und 4306, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 77, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um eine geschlossene Großgarage mit Zu- und Abgangsverkehr der Eigentümer und Mieter der 17 Neubauten des Zeisewiesenprojektes. Die Tiefgarage steht mit keinem anderen Gebäude oder Gebäudeteil in Verbindung. Baujahr der Tiefgarage: 2000.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 17 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. Oktober 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323 764

Zwangsversteigerung

505 K 28/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22589 Hamburg, Iserbrooker Weg 67 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Sülldorf Blatt 3310 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 9366/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 463 m² großen Grundstück (Flurstück 101) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 80 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im I. Obergeschoss des im etwa Jahre 1971 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 20. Januar 2010 eine Größe von etwa 40 m². Wand- und Deckenflächen weisen Schimmelpilzbildung aus. Die Eigentümerversammlung hat beschlossen, Fassaden- und Dachsanierungen vorzunehmen. Die Instandhaltungsaufwendungen für diese Wohnung werden rund 12 000,– Euro betragen. Die monatliche Nettokaltmiete soll rund 250,– Euro betragen. Das Wohngeld beträgt monatlich etwa 190,– Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 54 000,– Euro, Einheitswert 17 200,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 15. Oktober 2010, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 505 765

Zwangsversteigerung

717 K 45/09 (717 K 46/09). Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in Hamburg, Seydeckreihe 10, 10 a belegenen, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 4684 und 4685 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend jeweils aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 949 m² großen Flurstück 876, verbunden mit dem Sondereigentum an der Erdgeschosswohnung rechts bzw. links, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um einen Bungalow mit 2 Wohnungen unterschiedlicher Größe mit separaten Hauseingängen und flachem Walmdach. Das Gebäude wurde im Krieg zerstört, nachfolgend wieder aufgebaut und 1958 um- und angebaut. Beheizung erfolgt über Ölheizung. Warmwasserversorgung erfolgt dezentral über Elektroeinzelgeräte. Das Objekt ist in zwei Wohnungseigentumsrechte aufgeteilt: a) Eine besonders kleine Doppelhaushälfte, diese Wohnung verfügt über 2 Zimmer, etwa 53 m² und einem Keller mit etwa 37 m² Nutzfläche. Nutzungsrecht an der Gartenteilfläche von etwa 310 m². Die derzeitige Nutzung ist nicht bekannt, zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (September 2009) stand das Wohnungseigentum leer. Im April 2010 wurde in dieser Wohnung ein Feuer gelegt, der Flurbereich soll ausgebrannt und die Wohnung verrußt sein. b) Die Wohnung verfügt über 4 1/2 Zimmer, etwa 138,52 m² und einem Keller mit etwa 115 m² Nutzfläche. Nutzungsrecht an der Gartenteilfläche von etwa 631 m². Die Nutzung erfolgt durch den Vater der Eigentümer, Anhaltspunkte für etwaige Mietverhältnisse liegen dem Gericht nicht vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG zu a) 80 000,– Euro, zu b) 210 000,– Euro, Gemeinsamer Wert 290 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. September 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 2. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 766

Aufgebot

610 a II 12/10. Herr **Helmut Krüger** hat als Eigentümer des im Grundbuch von Fischbek Blatt 3364 eingetragenen Grundstücks das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die in Abteilung III Nummer 18 dieses Grundbuchblattes für die Kreissparkasse Harburg in Hamburg-Harburg eingetragene Grundschuld in Höhe von 4192,96 DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, spätestens bis **30. September 2010,** vor diesem Gericht, Bleicherweg 1, Zimmer 117, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls wird deren Kraftloserklärung erfolgen.

Hamburg, den 16. Juli 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 610 767

Aufgebot

818 C 56/09. Frau **Silke Schreiber,** Frau **Andrea Kogel** und Herr **Carsten Bunge** haben die Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bramfeld, Band 245, Blatt 7512 in Abteilung III unter Nummer 7 für die Kreditkasse für Hausinstandssetzung GmbH, Hamburg-Altona, eingetragene Hypothek von 8000,– DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, dem 22. Oktober 2010, 12.00 Uhr, Saal 1.002,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 8. August 2009

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 815 768

Ausschlussurteil

816 C 36/09. In dem Verfahren 1) Herr Frank Schubert, Bauerberg 31, 22111 Hamburg – Antragsteller –, 2) Frau Margit Schubert, Bauerberg 31, 22111 Hamburg – Antragstellerin –, Verfahrensbevollmächtigte zu 1) und 2): Rechtsanwälte Dr. Hoffmann, Dr. Wockenfuß, Langenstücken 36, 22393 Hamburg. Wegen Aufgebot erlässt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek durch den Richter am Landgericht Dr. Stumpf folgendes Ausschlussurteil:

1. Die unbekannten Gläubiger der in dem Grundbuch von Volksdorf, Band 144, Blatt 4967 in Abteilung III, laufende Nummern 1 und 2 für die Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt am Main eingetragenen Briefhypotheken in Höhe von 15 500,– DM und 15 000,– DM werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller je zur Hälfte.

Hamburg, den 13. Juli 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 816 769

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 76/10

Wasserkunst Kaltehofe, Fördertechnik

Wesentliche Leistungen:

Lieferung, Herstellung und Montage von Anlagen der Fördertechnik

Personenaufzug EN 81 Teil 2

- Hydraulikaufzug ohne Triebwerksraum, Durchlader, 1600 kg, 26 Personen
- Aufzugskabine Breite: 1400 mm, Tief: 2400 mm, lichte Höhe 2200 mm
- Türbreite: 900 mm, Teleskoptür, einseitig öffnend
- Förderhöhe: ca. 7,1 m
- Hydraulikantrieb 2 : 1
- Plungerzylinder seitlich nebenstend
- Motorleistung 20kW

Speiseaufzug (Kleingüteraufzug)

- Tragfähigkeit: 100 kg
- Kabine: Breite: 700 mm, Tiefe: 550 mm, lichte Höhe: 800 mm
- Tür: 2-teilige Schiebetür (vertikal öffnend)
- Türbreite: 700 mm, Türhöhe: 800 mm, Brüstungshöhe: 800 mm
- Motorleistung: ca. 0,75 kW

geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2010

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 20. Juli 2010 bis zum 25. August 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 76/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 1. September 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 16. Juli 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 770

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Herstellung und Lieferung von 10 Stück selbstpressenden Behältern** unter der Nummer **Ö 2010.150** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 6. August 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 19. Juli 2010

Stadtreinigung Hamburg 771

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).